

Jugendschutz-Merkblatt

Landjugendfest KLJB Spelle



Damit unser Fest sicher und verantwortungsvoll abläuft, gelten die folgenden Regeln nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG):

1. Alterskontrolle 🧑

Der Einlass erfolgt nur mit gültigem amtlichen Ausweis (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass). Kopien oder Fotos werden nicht akzeptiert.

2. Aufenthaltszeiten gemäß § 5 JuSchG 🕒

- Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt, auch nicht mit Begleitung oder Muttizettel.
- Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ohne Begleitung teilnehmen, müssen die Veranstaltung jedoch spätestens um 24:00 Uhr verlassen.
- Volljährige Gäste (ab 18 Jahren) unterliegen keinen zeitlichen Beschränkungen.

Nach 0:00 Uhr müssen alle Jugendlichen unter 18 Jahren die Veranstaltung verlassen, sofern keine Erziehungsbeauftragung vorliegt.

Diese Regelung gilt in Anlehnung an § 5 JuSchG, wird jedoch vom Veranstalter eigenständig festgelegt, um einen sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

3. Erziehungsbeauftragung („Muttizettel“) 📄

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen länger der Veranstaltung bleiben, wenn sie eine volljährige Begleitperson mit schriftlicher Erziehungsbeauftragung dabei haben.

Das Formular muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Anschrift und Telefonnummer der erziehungsberechtigten Person
- Name und Geburtsdatum der minderjährigen Person
- Name, Alter und Telefonnummer der volljährigen Begleitperson
- Datum, Ort, Unterschrift der Eltern
- Gültigkeitsbereich (z. B. „Landjugendfest KLJB Spelle am 18.10.2025“)

4. Alkohol 🚫

- Kein Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren.
- Bier, Wein und Sekt ab 16 Jahren erlaubt.
- Spirituosen, Mischgetränke & Shots nur ab 18 Jahren.
- Wir behalten uns vor, Kontrollen durchzuführen und Getränke zu verweigern.

5. Verhalten & Sicherheit 🧑

- Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz oder bei auffälligem Verhalten erfolgt der sofortige Verweis von der Veranstaltung.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände.

Rechtsgrundlage 📖

Die Bestimmungen basieren auf dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), insbesondere §§ 1, 4 und 5, werden aber durch eigene Veranstaltungsrichtlinien ergänzt. Das Gesetz kann eingesehen werden unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>

Veranstalter: Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Spelle

Veranstaltungsort: Reithalle Spelle

Vielen Dank für euer Verständnis – und viel Spaß beim Feiern! ❤️